

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen der Fa. ezee Energy GmbH

### § 1 Geltungsbereich

Für die Durchführung von Serviceleistungen von ezee Energy GmbH gelten u.a. der Servicevertrag und die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die allg. AGB. Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich dem widersprechen.

### § 2 Serviceleistungen

Unsere Serviceleistungen umfassen insbesondere die Wartung, Überwachung, Inbetriebnahme, Störungsbehebung und Instandsetzung. Sie beziehen sich ausschließlich auf die von uns gelieferten Produkte. Bauseits erstellte Anlagen oder Anlagenteile sind nicht Gegenstand unserer Serviceleistung. Der Umfang der Serviceleistung wird durch den Servicevertrag oder die Auftragsbestätigung, sofern eine solche nicht vorliegt, durch den Auftrag bestimmt. Wir sind berechtigt Serviceleistungen auch durch externe Servicepartner, die von uns beauftragt werden, durchführen zu lassen.

### § 3 Vergütung

Die Vergütung der Serviceleistung erfolgt auf Grundlage der Auftragsbestätigung und der jeweils gültigen Preisliste für Serviceleistungen. Nicht ausdrücklich genannte Leistungen, die nachträglich auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt werden oder zusätzlich zur Durchführung des Auftrags notwendig sind, werden zu den im Angebot genannten Verrechnungssätzen und zu den Preisen der jeweils gültigen Material- / Produktpreislisten in Rechnung gestellt. Die Gesamtvergütung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anders vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Die Kostentragungspflicht entfällt, sofern die Serviceleistungen im Rahmen der Gewährleistung von uns erbracht werden.

### § 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt uns die Adressen zum Standort der Anlage oder Anlagenteile einschließlich der Kontaktdaten einer Person vor Ort zur Verfügung. Soweit es zur Erfüllung des Servicevertrag notwendig ist, werden alle Einrichtungen die für eine Datenübertragung und der erforderliche Internetanschluss vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Er stellt sicher, dass die Serviceleistung zum vereinbarten Termin durchgeführt werden kann. Können Serviceleistungen aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, zum vereinbarten Termin nicht oder nicht vollständig erbracht werden, sind wir berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Verzögerungen, die durch Leistungsänderungen des Auftraggebers verursacht werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### § 5 Gewährleistung und Abnahme

Für Mängel der Serviceleistung und der verwendeten Produkten haften wir 12 Monate ggü. Gewerblichen Kunden und 24 Monate ggü. Endverbrauchern nach Abnahme der Leistung. Die Leistungen sind nach Fertigstellung unverzüglich abzunehmen. Die Abnahme darf nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden. Ist der Kunde „Endverbraucher“ sind wir verpflichtet, den Kunden auf die Folgen einer verweigerten Abnahme gem. BGB § 640 (2) hinzuweisen. Die Gewährleistung beginnt durch Ersatzlieferung und die Durchführung der Nachbesserungsarbeiten nicht erneut.

### § 6 Haftung für Schäden

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Besteller vor, auch wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde.

(3) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; Dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er unsere Kosten einer Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.

(4) Ist der Kunde Unternehmer, tritt er uns für den Fall der Weiterveräußerung/Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus dem genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab. Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware.

(5) Übersteigt der Wert der Sicherung unserer Ansprüche gegen den Besteller um mehr als 20 %, so haben wir auf Verlangen des Bestellers und nach unserer Wahl uns zustehende Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

### § 8 Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in 5 Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

### § 9 Leistungszeiten

Wartungstermin: Der Auftragnehmer legt den Wartungstermin für die jährliche Wartung entsprechend seinem Einsatzplan fest und unterrichtet den Auftraggeber mindestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten.

Der Auftragnehmer hat eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr zu gewährleisten.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlich geltenden Feiertagen findet keine Servicebereitschaft statt.

Durchführung von Wartungsarbeiten: Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der Wartungsarbeiten durch hierzu qualifizierte Dritte durchführen zu lassen, die jedoch im Verhältnis zum Auftraggeber nur als Subunternehmer des Auftragnehmers tätig werden.

### § 10 Einverständniserklärung

Um das Monitoring zu gewährleisten, erklärt sich der Auftraggeber zur Datenverwertung an Dritte durch den Auftragnehmer einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Überwachung verwendet.

### § 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber Unternehmer i.S. des BGB, ist der Gerichtsstand das für den Auftragnehmer zuständige Gericht.

### § 12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle aufgrund dieses Vertrages abzugebenden Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dem Sinn und Zweck.

### § 14 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, ezee Energy GmbH, Fuhrmannstr. 7, 72351 Geislingen-Binsdorf, Tel. 07428 – 94 18 450, info@ezee-energy.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**ezee Energy GmbH**  
Fuhrmannstraße 7  
D-72351 Geislingen-Binsdorf  
Tel. 07428 – 94 18 450  
Fax 07428 – 94 18 480  
www.ezee-energy.de  
info@ezee-energy.de

